Woman AKTUELL

FRAUENTHEMEN, DIE ÖSTERREICH BEWEGEN

HEIRATSGUT ADE

AUS FÜR MORGENGABE

Im österreichischen Eherecht gibt es anachronistische Bestimmungen, die noch aus der Zeit Kaiser Franz I. (1811) stammen. Beispiel gefällig? Die Morgengabe, die der Gatte seiner



HEIRAT. Gastinger mit Fhemann

Gemahlin am Morgen nach der Hochzeitsnacht zu überreichen hat. Ein Geschenk, das sogar eingeklagt werden kann. Justizministerin Karin Gastinger

bemüht sich derzeit, das antiquierte Ehe-Gesetz zu entstauben. Auch die Pflicht zur Mitgift (Hausrat und Vermögen, das die Braut in die Ehe einbringt) soll es künftig nicht mehr geben. Ebenso die "Widerlage", eine Art private Witwenpension, die aus der Mitgift finanziert wird.

WOMAN-TICKER

FRAUEN VERLIEREN ...



• Die Pensionskürzungen der letzten sechs Jahre betreffen laut einer AK-Studie vor allem Frauen. Sogar Mindestpensionen wurden um

45 Euro pro Monat gekürzt.

 NR-Präsidentin Prammer: "Ein Hohn. Ministerin Haubner gibt gerade 4,2 Mio. € für Imagekampagnen aus."



PROMINENTE HELFEN! N. Meierhenrich, Journalistin; H. Tasleen, Bollywood-Aktrice; H. Simonis, Politikerin; D. Görtz, Ex-Miss; J. Jürgens, Schauspielerin; K. Web, TV-Star; A. S. Mutter, Geigenvirtuosin; U. Ohoven, Charity (v. links).

Netrebko & Co gegen Brustkrebs

nna Netrebko, derzeit die begehrteste Opernsängerin der Welt, geht mit gutem Beispiel voran. Die 34-jährige Russin ist eine unter vielen prominenten Frauen, die sich für die Brustkrebsfrüherkennung stark macht. Für die aktuelle Kam-

pagne "eins zu neun" des gleichnamigen deutschen Brustkrebsmagazins und des New Yorker Modeunternehmens Kathleen Madden ließ sie sich in sexy Pose fotografieren. "Ich unterstütze auch die Krebsstiftung, die Anastacia gegründet hat", erzählt die Bühnenprinzessin. "Ich finde es wichtig, sich zu engagieren, denn mittlerweile erkrankt schon jede neunte Frau an Brustkrebs. Meine Mutter ist an Krebs gestorben. Auch deshalb ist die Kampagne mein persönliches Anliegen."

Jede dritte Frau stirbt. In Öster-

Jede dritte Frau stirbt. In Österreich erkranken jedes Jahr 5.000 Frauen an Brustkrebs. Jede Dritte verliert den Kampf gegen die heimtückische Krankheit – oft deshalb, weil der Krebs zu spät entdeckt wurde.



MEINE **MEINUNG**

"Was muss ich beim Testament beachten?"

DDR. KATHARINA MÜLLER, WOMAN-ANWÄLTIN

Ein Testament muss eine Erbeinsetzung enthalten. Weiters können etwa Regelungen über Pflichtteile, Anrechnungsbestimmungen, Erbteilungsanordnungen, Vermächtnisse zugunsten einzelner Personen oder Regelungen zur Nachlassverwaltung aufgenommen werden. Die Formulierung eines Testaments ist von entscheidender Bedeutung zur Vermeidung von Auslegungsdifferenzen und Streitigkeiten. Es empfiehlt sich daher, juristische Beratung in Anspruch zu nehmen. Um wirksam zu sein, muss ein Testament schriftlich errichtet werden. Ein mündliches Testament ist nur in Notsituationen zulässia. Wird das Testament mit der Hand geschrieben, muss es nur vom Verfasser / der Verfasserin unterschrieben werden. Wird das Testament mit der Maschine oder am Computer geschrieben, so ist es vom Verfasser / von der Verfasserin und drei Zeugen zu unterfertigen. Wichtig ist die richtige Aufbewahrung des Testaments: entweder bei den persönlichen Dokumenten des Verfassers / der Verfasserin oder durch Hinterlegung im zentralen Testamentsregister, das von Anwälten und Notaren abgerufen werden kann. Ein Testament kann jederzeit abgeändert oder widerrufen werden.

A. NE-

TREBKO.

"Engage-

angesagt."

ment ist

Sollten Sie Rechtsfragen haben, bitte an leserbriefe@woman.at